ENTWURF

Stadt Falkensee

Zur Information

Entwurf

Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der L 20 / L 201 – Ortsumgehung Falkensee (Ost-West)

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkensee vom 29. September 1999 wird die Durchführung der Planfeststellung für dringend angesehen.

Seit der Wiedervereinigung erlebt die Stadt Falkensee einen enormen Bevölkerungszuwachs, der unvermittelt anhält. So hat sich die Einwohnerzahl seit 1990 verdoppelt. Im Rahmen einer qualifizierten Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2003 wurde ermittelt, dass die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2018 auf ca. 46.000 bis 48.000 Einwohner ansteigen wird.
Auch die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Falkensee zeigt positive Tendenzen; das Gewerbegebiet Süd ist zur Zeit bis zu 70 % ausgelastet.

Die positive Entwicklung der Stadt Falkensee wird im LEP der gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg gewürdigt; die Stadt Falkensee wird den Status eines Mittelzentrums erhalten.

Verbunden mit diesen positiven Tendenzen ist allerdings auch eine erheblich gestiegene Verkehrsbelastung – besonders auf dem vorhandenen Straßenverlauf der L 20 / L201, die nicht zuletzt auf den Durchgangsverkehr zurückzuführen ist. Die Belastungen auf den Hauptverkehrsstraßen in Richtung Berlin und Potsdam liegen zwischen 10.000 und 20.000 Kfz/Tag. Der LKW-Anteil liegt bei etwa 8-10 % der Fahrzeuge.

Bereits im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Falkensee aus dem Jahr 1994 wurde im Rahmen einer Variantengegenüberstellung nach erfolgter Abwägung die Variante der „Nordumfahrung" als Vorzugsvariante weiterverfolgt.

In der Novellierung des VEP 94 aus dem Jahr 2002 wurde u.a. für die Spandauer, Falkenhagener und Nauener Straße eine Häufung von Konflikten und damit ein besonderer Handlungsbedarf ermittelt. Das in der Novellierung erarbeitete Leitbild beinhaltet als Ziel die Durchgangsverkehre um Falkensee herum zu leiten.

Die Notwendigkeit der Ortsumgehung und deren Wirkung wurde nachgewiesen. Die Ortsumgehung stellt dabei einen entscheidenden Bestandteil des Maßnahmepaketes dar, durch dessen Umsetzung die Verkehrsprobleme in der Stadt zu lösen sind.

Alle Verkehrsuntersuchungen haben mit Nachweis ergeben, dass sich im Planungs-Null-Fall auch bei durchgeführten Verkehrsberuhigungen und Verbesserung alternativer Verkehrsmittel die Probleme der heutigen Verkehrssituation deutlich verschärfen werden.

Hinsichtlich der bereits vorhandenen Lärmbelastung an der Falkenhagener Straße, der Nauener Straße und der Schönwalder Straße bringt die geplante Ortsumgehung keine vollständige Entlastung für die Anwohner in bezug auf die heutigen Lärmwerte, **aber der Bau der Ortsumgehung bewirkt zweifellos, dass die Lärmbelastung an diesen**

problematischen Standorten trotz Zunahme des Verkehrsaufkommens abnehmen und nicht weiter ansteigen wird.

Die bisherigen Planungsphasen wurden in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen dem Planungsträger und der Stadt Falkensee durchgeführt, so dass die Stadt Falkensee die Planung begrüßt.

Im Folgenden werden die Hinweise der einzelnen betroffenen Fachämter dargestellt, deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren erfolgen muss.

Das **Tiefbauamt** äußert folgende Hinweise:

1) Kostenverantwortung Anbindung Falkensee-West an die Ortsumgehung:
In den Planfestungsunterlagen, Darstellung der Baumaßnahme Seite 6, wurde festgelegt, dass der Kostenträger der Gesamtmaßnahme das Land Brandenburg ist.
Davon ausgenommen ist die Anbindung Falkensee-West an die Ortsumgehung, diese soll die Stadt Falkensee tragen. Da es sich hierbei um eine Verbindungsstraße zwischen 2 Landesstraßen, der Nauener Straße L201 und der Ortsumgehung L20 handelt, sind die Kosten der Anbindung –West Falkensee komplett vom Land zu tragen.

2.) Kostenverantwortung Geh-Radwegeunterführung L20n Spandauer Platz:
Unter der Voraussetzung, dass das Land Brandenburg die Investitionskosten für den Bau einer Fußgänger-Radfahrerunterführung übernimmt, wird die Stadt Falkensee die Unterhaltungskosten übernehmen.

3) Anschluss Bachallee:
In den Vorplanungen zum Planfeststellungsverfahren ist Seitens der Stadt die Anbindung des Bebauungsplangebietes F 8 Bachallee an den Kreisverkehr Fröbelstraße gefordert worden. Diese Anbindung der Bachallee an den Kreisverkehr ist in den Planfeststellungsunterlagen nicht enthalten.
Die Stadt Falkensee fordert weiterhin zur Verbesserung der Erschließung des Wohngebietes die Anbindung der Bachallee an den „Kreisverkehr Bachallee".

4.) Die Anbindung des Fuß- und Radweges auf der östlichen Seite der OU zur Humboldtallee ist in der Planzeichnung nicht schlüssig dargestellt. Da es sich bei dieser Verbindung um einen wichtigen Schulweg (Grundschule) handelt, besteht hier dringender Handlungsbedarf, der in der weiteren Planung zu lösen ist. Eine mögliche Lösung könnte sein, dass der Weg über die alte Humboldtallee bis zum neu zu bauenden Wendehammer der Humboldtallee geführt wird. In diesem Zusammenhang muss auch die Anbindung dieses Weges an die fußläufige Querung der OU in Richtung See gesichert werden.

5) Allgemeiner Hinweis
Im Aktenordner 1 Anlage 5 Geschwindigkeitskonzept sind Fehler vorhanden, die bei der Bevölkerung zu Irritationen geführt haben.
Die dargestellte Geschwindigkeit des Abschnittes südlich Spandauer Platz L20n ist 100 km/h. Tatsächlich ist dieser Abschnitt mit 60 km/h ausgeschildert. Vorschlag der Stadt ist, diesen Abschnitt Analog des Anschnittes vor dem Kreisverkehr Bachallee mit 70 km/h auszuschildern.
Die L20 nördlich Niederneuendorfer Kanal ist mit 70 km/h auch in der gesamten Ortslage Schönwalde-Glien angegeben. Bisher ist nur 70 km/h vom Kanal bis Ortseingang Schönwalde-Glien. Diese Darstellung führt bei der Bevölkerung zu falschen Schlussfolgerungen. Aus der Sicht der Stadt Falkensee sind diese beiden Bereiche den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. dem Vorschlag von der Stadt Falkensee anzupassen bzw. umzuschildern.

Das **Stadtplanungsamt** hat folgende Hinweise:

1) Nördlich des geplanten Kreisverkehrs an der Schönwalder Straße befindet sich südlich des Kanals, direkt betroffen von der geplanten Straße ein Hundetrainingsplatz, der nach Realisierung der Planung nicht mehr am heutigen Standort betrieben werden kann. Falkensee befindet sich zu großen Teilen im LSG „Nauen-Brieselang-Krämer" und weist einen großen Waldbestand auf. Für diesen Trainingsplatz ist daher in Abstimmung mit Forst- und Umweltbehörden ein Ersatzstandort festzulegen und bereits jetzt planungsrechtlich zu sichern. Aus stadtplanerischer Sicht ist die Umsiedlung nur auf die in beiliegender Skizze gekennzeichneten Flächen möglich, also nördlich der Abwasserpumpstation zwischen Havelländer Weg und Schönwalder Straße, bzw. auf eine Fläche an der neu zu errichtenden Anbindung der Umgehungsstraße an die Nauener Chaussee (Nähe GE Nord).

2) Der Falkenhagener See ist Ausflugsziel und Erholungsstandort. Hier ist mit überdurchschnittlich hohem Fußgänger- und Radfahreraufkommen, verbunden mit einem erheblichen Kinderanteil, zu rechnen. Es werden daher in diesem Bereich (Seespitze) zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zwischen Fuß-/Radweg und Fahrbahn gefordert. Vorgeschlagen wird an Stelle eines Geländers beidseitig der Fahrbahn eine höhere geschlossene Wand in transparenter Ausführung. Diese würde zudem eine optische Trennung zwischen der intensiv beanspruchten Verkehrsfläche und dem angrenzenden sensiblen Naturraum bedeuten, welche auch unter Aspekten des Eingriffs in Natur, Landschaft und Landschaftsbild zu begrüßen wäre.

3) Zwingend erforderlich ist der vierspurige Ausbau der Spandauer Straße von Stadtrandstraße (Berlin-Spandau) bis zum Kreisverkehr Spandauer Platz.

4) Das Grunderwerbsverzeichnis führt eine Vielzahl städtischer Grundstücke zur Inanspruchnahme auf, die im Wege des Erwerbs, der vorübergehenden Nutzung oder Bereitstellung von Dienstbarkeiten einbezogen sind.

   Nach bisheriger Kenntnis sind folgende städtische Flächen insoweit betroffen, als die Stadt auf vertraglicher Basis Dritten Rechte hieran eingeräumt hat:

	Flur	Flst.	Beanspruchung	Belegung
I.	22	212	310 m² Dienstbarkeit	Pachtvertrag
II.	26	226, 227	519 m² und 5 m² Dienstbarkeit	Pachtvertrag Fischerei
III.	28	28/1	10.240 m² Dienstbarkeit	Pachtvertrag Fischerei

   Zu I: Eine Teilfläche des städtischen Grundstücks (an der Geibelallee) ist als Grünfläche an den Betreiber des Eispavillions (Nähe „Quo Vadis") verpachtet. Die Stadt ist nur unter der Voraussetzung negativ betroffen, dass die Dienstbarkeit dem Verpachtungszweck oder der allgemeinen Nutzbarkeit entgegensteht.

Zu II und III) dürften die gleichen Ausführungen gelten. Insgesamt wäre es hilfreich, vom Maßnahmeträger eine Konkretisierung zum Inhalt der Dienstbarkeiten zu erhalten.

5) Hinweis: Die im Übersichtsplan (Unterlage 3) als Bestandteil des LSG „Nauen-Brieselang-Krämer" dargestellten Flächen
   - Rosa-Luxemburg-Platz (Nauener Straße)
   - Grünfläche Dahmestraße /Moselstraße
   - Eichpark Fröbel- / Diesterwegstraße

   sind nicht Bestandteil des LSG.

6) Die in Planunterlage 12 beschriebene ersatzlose Beseitigung des Spielplatzes (Bolzplatz; zwei Tore) an der Fichtestraße ist nicht akzeptabel. Der Bolzplatz soll in Richtung Norden auf das Flurstück 53 der Flur 28 verlegt werden. Dabei ist aber auf Grund der Nähe zur Umgehungsstraße ein Ballfangzaun mit einzuplanen.

Vom **Grünflächenamt** ergehen folgende Hinweise:

1) Die vorhandenen, fußläufigen Wegeverbindungen zum Bauwerk 97 (Querungshilfe Humboldtallee) sind über das Bauwerk 100 zu sichern, da Wegeverbindungen durch die Neuanlage der OU zerschnitten werden. Die Abbindung der vorhandenen Wege ist zwar im Plan dargestellt, wurde jedoch nicht im Bauwerksverzeichnis aufgenommen. Vom Wendehammer Fichtestraße und Schopenhauer Straße ist deshalb die Herstellung einer fußläufigen Anbindung an den parallel zum Lärmschutzwall verlaufenden Wartungsweg über den neuen Parkplatz bis zur Querungshilfe (Bauwerk 97) vorzusehen. Der südlich des Lärmschutzwalles vorgesehene Wirtschaftsweg sollte am neuen Standort des Parkplatzes bis zum Anschluss an den Fuß- und Radweg verlängert werden, um ein gefahrloses Passieren von Fußgängern und Radfahrern auch über die Parkplatzfläche zu ermöglichen. Über die Details ist eine Abstimmung im Rahmen der Ausführungsplanung mit dem Grünflächenamt zu führen.

2) Für die Anlage des neuen Parkplatzes an der Humboldtallee, Bauwerk 100, ist mit Fällungen geschützter Bäume gemäß Baumschutzsatzung zu rechnen. Die Darstellung im Plan ist jedoch nicht erfolgt. Der Verlust ist mengenmäßig zu ermitteln und darzustellen. Ein Ausgleich gemäß Baumschutzsatzung ist vorzusehen. Die jetzige Zufahrt zum vorhandenen Parkplatz wird bei Neubau nicht mehr benötigt und kann entsiegelt und begrünt werden.

3) Zwischen Bau-km 8+655 bis 8+840 zerschneidet die OU die öffentliche Grünfläche (Bebauungsplan F 3 „Schopenhauer Straße") an der Humboldtallee / Schopenhauer Straße. Dabei werden anlagebedingt geschützte Bäume gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Falkensee betroffen. Die Bäume sind im Plan nicht dargestellt. Die Fällung ist mengenmäßig zu ermitteln und darzustellen. Ein Ausgleich gemäß Baumschutzsatzung ist vorzusehen.

   Die baubedingt geplante, seitliche Fläche innerhalb der Baufeldbegrenzung (BE-Fläche) ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Abstimmung zu Zwischenlager- und Fahrflächen, durch die ausführende Firma zu schonen. Vorhandene Bäume sind gem. DIN 18920 zu schützen. Nach Baudurchführung sind diese Flächen entsprechend der Widmung sowie Abstimmung mit dem Grünflächenamt in der Oberflächengestalt wieder herzustellen, zu begrünen und abnehmen zu lassen.

4) Bei der Anlage der Kreisverkehre, Bauwerke 11, 46, 89 und 105 sollte eine fachliche Einbeziehung der Stadt Falkensee zu Gestaltung/Bepflanzung im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgen.

5) Übernahme von Bäumen an jetziger Landesstraßen

Eine Übernahme der Stadt in Bezug auf die vorhandenen Straßenbäume an den Landesstraßen Schönwalder, Nauener, Spandauer und Falkenhagener Straße erfolgt nur für verkehrssichere Bäume. Aus Sicht der Stadt sind noch Fällungen, Totholzentfernung bzw. Kronenpflege gemäß ATV Baumpflege an mehreren Bäumen notwendig. Die Lücken in den Straßen sind durch Neupflanzungen aus den Ausgleichsmaßnahmen zu diesem Bauvorhaben der Ortsumgehung zu schließen.
Vor Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt Falkensee ist eine gemeinsame Inaugenscheinnahme mit Vertretern der bisherigen Baulast durchzuführen. Der mängelfreie Zustand ist zu protokollieren.

6) Baumpflanzung
Vorschlag zu zusätzlichen Standorten für Nachpflanzung von Bäumen:
- an der Nauener Straße zwischen Allerstraße und Altem Finkenkrug (L20 alt)
- Pflanzung entlang der neu gebauten Ortsumgehung

7) Seewasserleitung
Aus den mir vorliegenden Plänen kann ich deren Lage nicht prüfen. Da das Vermessungsbüro Nedeß (Falkensee) die Leitung im Jahr 2000 eingemessen hat und sie Bestandteil der Grundbücher geworden ist, gehe ich davon aus , dass die Lage korrekt ist. Eine örtliche Einweisung durch den Vermesser ist ratsam. Der Bestand ist zu sichern.

8) Errichtung von Durchlässen für vorhandene Gräben
Aus der Planung für die Bauwerke 21, 28 und 31 geht nicht hervor, wer anschließend für die Bewirtschaftung zuständig ist. Für die Gräben ist derzeit der Wasser- und Bodenverband Nauen zuständig. Durch den Neubau der Durchlässe wird das Wasser an einigen Stellen in die straßenbegleitenden Mulden/Gräben geleitet, für die der Vorhabensträger verantwortlich zeichnet.
Unklar ist auch, ob für die Planung der Straßenentwässerung eine hydraulische Bemessung der Anlagen vorliegt, die mit der Kapazität der vorhandenen Gräben harmoniert. Die Planung hätte sich dann an den bekannten höchsten Grundwasserständen und dem Bemessungsregen orientieren müssen. Die Regenereignisse 2007/2008 mit den hohen Grundwasserständen haben im betroffenen Gebiet bereits ohne zusätzliche Versiegelung zu einer Überflutung der angrenzenden Wiesen geführt. Deshalb ist die Planung diesbezüglich zu prüfen.
Die Frage nach der Zuständigkeit für die Grabenbewirtschaftung ist eindeutig zu klären.

9) Punkt 3.3.5.2. (Seite 22) des Erläuterungsberichtes
„Grundwasser:
Beeinflussung des natürlichen Isohypsengefälles durch anthropogen verursachte Speisung des Falkenhagener Sees mit Wasser aus dem Nieder Neuendorfer Kanal."

Der Satz ist in mehrfacher Hinsicht sachlich und fachlich falsch und somit zu verändern:
Zum einen gibt es kein natürliches Isohypsengefälle am Falkenhagener See mehr. Dieses wird ursächlich durch den anthropogenen Einfluss des Wasserwerkes Berlin-Spandau großräumig seit vielen Jahrzehnten gestört. Es werden am Standort Radelandstraße jährlich mehr als 30 Millionen m³ Grundwasser gefördert. Die

künstliche Speisung des Falkenhagener Sees hingegen versucht diesem künstlichen Ungleichgewicht entgegen zu wirken, sonst wäre der See in weiten Teilen bereits verlandet, und das Isohypsengefälle noch größer.

Die Speisung der Seen erfolgt auch nicht vom Nieder Neuendorfer Kanal sondern vom Havelkanal aus.

10) Bauwerk 117: Radwegbrücke Nauener Chaussee / Bahnübergang
Im Zuge des Bauvorhabens sind die an der Straße stehenden Alleebäume zur Fällung vorgesehen. Aus den Unterlagen geht jedoch nicht hervor, warum eine Beseitigung erforderlich ist. Anlagebedingt sind nur 5 Bäume zur Fällung erforderlich. Auch am Bauwerk 5 (westlich der Eisenbahnlinie) sind Fällungen der Alleebäume dargestellt. Ich empfehle den Bestandserhalt zu sichern, da keine Notwendigkeit besteht.

11) Bauwerk 7 und 125: Straßeneinziehung und Entsiegelung
Auch hier sind Fällungen dargestellt, deren anlagebedingte Notwendigkeit nicht nachgewiesen ist. Ich empfehle auch hier, in Abhängigkeit vom Zustand der Bäume, den Bestandserhalt zu sichern und die Bäume der Stadt Falkensee im Umstufungsverfahren mängelfrei zu übertragen (vgl. Punkt . 6).

12) Die Sicherung der Wirtschaftswegeanbindung ist bei der Ausbauplanung ausreichend berücksichtigt worden.

13) Maßnahmeblatt Nr. A6, Reprofilierung von Binnendünen:
Bei der Angabe, ob Grunderwerb erforderlich ist, sollte nochmals geprüft werden, ob dies tatsächlich der Fall ist, da sich die beiden Flächen im Eigentum der Stadt Falkensee befinden.

14) Maßnahmeblatt Nr. E2, Sanierung und Sicherung des Kiesteiches
Als Zeitpunkt der Durchführung wurde angegeben „nach Fertigstellung des Bauvorhabens". Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist jedoch nicht absehbar. Die Durchführung der Maßnahme sollte wegen der starken Sukzession im Uferbereich <u>bereits während der Bauzeit</u> erfolgen. Hier wird um entsprechende Änderung gebeten.

15) Vorschlag für weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Als Flächen für eine Bepflanzung mit Sträuchern sollten die zu errichtenden Lärmschutzwälle vorgesehen werden. Bei entsprechender Pflanzenauswahl kann so außerdem ein Beitrag zur Gestaltung und zur Böschungssicherung erfolgen.
Auch der vorhandene Lärmschutzwall an der bereits vorhandenen OU L20n, Seeburger Straße, kann durch eine Bepflanzung ergänzt werden. Eine Bepflanzung ist seinerzeit aus Kostengründen nicht erfolgt. Eine Pflanzliste sollte im Rahmen der Ausführungsplanung diskutiert werden.

16) Im Bereich zwischen dem Falkenhagener See und dem Alten See soll der Baugrund großflächig ausgetauscht werden. Dabei verliert der jetzige Damm gegebenenfalls seine Sperrwirkung, d.h. es wäre mit zusätzlichen Wasserverlusten in Richtung Alter See zu rechnen. Um dies zu verhindern ist sicherzustellen, dass der neue Damm ausreichend gedichtet ist.

17) Derzeit laufen Untersuchungen und Gespräche mit den Berliner Wasserbetrieben und dem Planungsbüro Dr. Möller (Berlin) zur Seewasserspeisung. Dabei ist auch die Möglichkeit eines Rohrdurchlasses an dem unter 2.) genannten Damm vorzusehen. Die Dimension des Durchlasses, die Höhenlage und die Ergänzung mit Stau- und

Auslassbauwerk steht derzeit noch nicht genau fest und sollte deshalb im Rahmen der Ausführungsplanung vereinbart werden. Wichtig ist zunächst eine Verrohrung planerisch vorzusehen, um spätere Mehraufwendungen für eine Durchörterung deutlich zu reduzieren.

Vom **Ordnungsamt/Feuerwehr** werden folgende Hinweise geäußert:

1) Die Straßenverkehrssituation im Stadtgebiet von Falkensee verursacht zum heutigen Zeitpunkt an einigen extrem stark frequentierten Straßen und Knotenpunkten aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens Behinderungen und Verzögerungen bei den Einsatzfahrten der Feuerwehr.

Durch das hohe Verkehrsaufkommen kommt es zu Rückstaus, wodurch mindestens 1 Fahrspur blockiert wird. Nähert sich ein Feuerwehrfahrzeug unter Verwendung von Blaulicht und Sondersignal, benötigen die Fahrzeugführer die sich im Rückstau befinden mehr Zeit um die Fahrbahn zu räumen als wenn sich die Fahrzeuge in Bewegung befinden würden.
Dadurch sind die Fahrer der Einsatzfahrzeuge immer wieder gezwungen, die Geschwindigkeit stark zu verringern und nicht selten ist es erforderlich, das Löschfahrzeug zum Stillstand zu bringen um zu warten, bis eine ungehinderte Durchfahrt möglich ist.

Zu diesen Straßen und Knotenpunkten gehören unter anderem die Falkenhagener Straße und die Spandauer Straße in ihrem gesamten Verlauf, sowie die Rathauskreuzung (Schönwalder Straße / Falkenhagener Straße).

2) Tritt die Prognose wie im Planfeststellungsverfahren zugrundegelegt ein und die Verkehrsbelastung nimmt um weitere 20 % zu, so würde sich dieser Zustand noch weiter zuspitzen und die Behinderungen und Verzögerungen dementsprechend zunehmen.
Dies wiederum würde sich negativ auf die Einhaltung der dokumentierten „Hilfsfristen" auswirken, in der unter anderem die Anfahrtszeit zur Einsatzstelle enthalten ist. Somit wird der im „Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Falkensee" niedergeschriebene Erreichungsgrad von 85 % weiter herabgesetzt und könnte nicht mehr gesichert werden.

3) Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Bahnübergang in der Nauener Chaussee dar.
Bei geschlossener Schranke kommt es zum Teil zu erheblichen Verzögerungen, da die Einsatzfahrzeuge warten müssen bis diese wieder öffnet. Die Flächen und Bebauung nördlich der Nauener Chaussee gehören zum Ausrückbereich der Feuerwehr Falkensee und damit in ihren Verantwortungsbereich.
Die Hilfsfristen und der Erreichungsgrad würden sich bei Wegfall des Bahnüberganges erheblich verbessern und somit ein höheres Sicherheitsniveau für die dort lebende Bevölkerung bedeuten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Planung die städtischen Belange grundsätzlich berücksichtigt. Die in dieser Stellungnahme erläuterten Punkte sollten in Abstimmung zwischen Stadt und Planungsträger einer Lösung zugeführt werden. Die bisherige enge Zusammenarbeit zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Falkensee hat sich bewährt und sollte unbedingt bei der weiteren Vorbereitung und der Durchführung in Form einer technischen Arbeitsgruppe fortgesetzt werden.